

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298)

Plotdatum: 31.07.2017, Plot-Blattgröße: ISO A3 (297,00 x 420,00 mm)

**FESTSETZUNGEN**

Pro m<sup>2</sup> Überbauung sind 0,25m<sup>2</sup> Gehölzpflanzung auf dem Vorhabengrundstück zu realisieren. Die Gehölzpflanzung muss mindestens dreireihig angelegt werden. Die Reihen müssen mindestens 1m Abstand untereinander aufweisen. Die Pflanzdicht beträgt 1 Strauch pro m<sup>2</sup>. Eine Gehölzfläche muss eine Mindestgröße von 50m<sup>2</sup> aufweisen. Es sind die Gehölzarten, die in der Pflanzliste aufgeführt sind, zu verwenden.

Pro angefangene 200 m<sup>2</sup> Überbauung ist ein Baum auf dem Vorhabengrundstück zu pflanzen. Es sind die Baumarten, die in der Pflanzliste aufgeführt sind, zu verwenden.

**PFLANZLISTE**

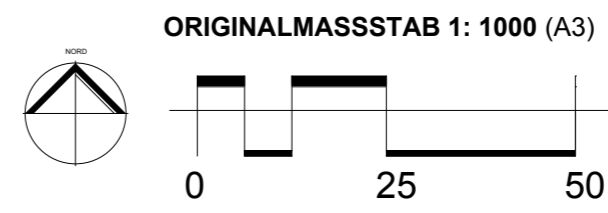
- Baumarten:  
 Feldahorn (*Acer campestre*)  
 Spitzahorn (*Acer platanoides*)  
 Hängebirke (*Betula pendula*)  
 Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)  
 Rotbuche (*Fragus sylvatica*)  
 Gemeine Hainbuche (*Carpinus betulus*)  
 Winter-Linde (*Tilia cordate*)  
 Obstgehölze (alle heimischen Arten)

- Gehölzarten:  
 Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)  
 Gemeine Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)  
 Gaue Weide (*Salix cinerea*)  
 Gewöhnliche Brombeere (*Rubus fruticosus*)  
 Nordische Ebersche (*Sorbus aucuparia*)  
 Schlehe (*Prunus spinosa*)  
 Hecken-Rose (*Rosa corymbifera*)

**HINWEISE**

Die Verordnung des Landkreises Dahme-Spreewald zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzverordnung - BaumSchV LDS) ist zu beachten.

Baumaßnahmen auf den Flächen im Plangebiet sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die unter die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallende Arten nicht beeinträchtigt werden.



**LEGENDE**

- Geltungsbereich der Änderung der Abrundungssatzung von 1996
- Ergänzungsfläche der Ergänzungssatzung 2017
- Darstellung der Abgrenzung des Innenbereichs nach der Innenbereichssatzung von 1996

**VERFAHENSVERMERKE**

Die Gemeindevertretung hat am ..... 2017 die Änderung der Abrundungssatzung für die Gemeinde Neu Zauche Ortsteil Briesensee beschlossen.

Lieberose den, ..... 2018  
 Siegel (Amtdirektor)

Die Ergänzungssatzung 2017 für die Gemeinde Neu Zauche Ortsteil Briesensee wurde am ..... 2018 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Lieberose den, ..... 2018  
 Siegel (Amtdirektor)

Die Ergänzungssatzung 2017 für die Gemeinde Neu Zauche Ortsteil Briesensee wird hiermit ausgefertigt.

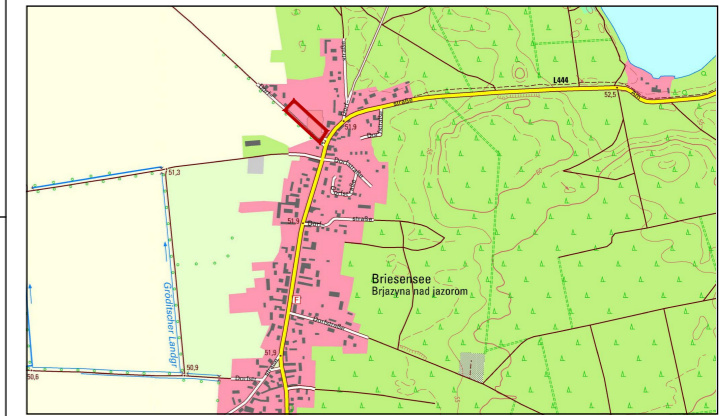
Straupitz den, ..... 2018  
 Siegel (Amtdirektor)

Die Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung 2017 sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ..... 2018 ortsüblich im Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald Nr. ....

am ..... 2018 bekannt gemacht worden.  
 Die Satzung ist am ..... 2018 in Kraft getreten.

Straupitz den, ..... 2018  
 Siegel (Amtdirektor)

**ÜBERSICHTSPLAN**



DTK 10, ©Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg <http://www.geobasis-bb.de>

**Ergänzungssatzung 2017**  
 (Deckblatt zur Änderung der Abrundungssatzung von 1996)

Gemeinde  
**Neu Zauche**  
 Ortsteil  
**Briesensee**

Entwurf Juni 2017  
 Gemeinde Neu Zauche  
 vertreten durch  
 Amt Lieberose/Oberspreewald  
 Bauamt  
 Markt 4  
 15868 Lieberose

Planungsbüro  
**WOLFF**  
 architektur- stadt und dorflplanung  
 Bonnaskenstr. 18/19 03044 Cottbus  
 tel (0355) 70 04 57 fax 70 04 90  
 www.planungsbuero-wolff.de  
 info@planungsbuero-wolff.de